

# Grazer Wechselseitige Versicherung AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Produkt: Betrieb Topschutz Versicherung der Geschäftsverglasung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Versicherung handelt es sich:* Betrieb Topschutz Versicherung der Geschäftsverglasung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind  
Glasschäden durch

- ✓ Bruch

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Sämtl. Außenscheiben der zum Geschäft gehörenden Türen, Schaufenster, Fenster und Oberlichten (auch Kunststoffverglasung wie Plexi-/Acryl-Glas)
- ✓ Solaranlagen
- ✓ Lichtkuppeln
- ✓ Firmenschilder
- ✓ Glas(Plexi-/Acrylglas-)dächer, wenn VN Eigentümer oder zur Wiederherstellung verpflichtet ist
- ✓ Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen
- ✓ Innenverglasung (Innenscheiben, Wandspiegel, Vitrinen, Verglasung von Kühl- und Frischhaltevitruinen, Cerankochfelder )
- ✓ Gewalttätigkeiten bei Ansammlungen oder Kundgebungen
- ✓ Beseitigung und Wiederanbringung von Hindernissen
- ✓ Notverglasung/Notverschalung/Gerüste
- ✓ Entsorgung der zerbrochenen Scheiben, Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Kurzfristig erforderliche Bewachung
- ✓ Folgeschäden an Gebäuden, Gebäudebestandteile, Adaptierungen, Einrichtungen und Waren
- ✓ Buchstaben und Symbole, Folien
- ✓ Schäden an Fassungen und Umrahmungen
- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Terroreinschluss
- ✓ Kosten baulicher Verbesserungen aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



#### Was ist nicht versichert?

Schäden, die

- x nur in einem Zerkratzen, Verschrammen oder Abspplittern am Glas bestehen
- x beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen

Schäden durch

- x Krieg
- x Erdbeben
- x Kernenergie
- x Brand, Blitzschlag, Explosion oder Flugzeugabsturz



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Gläser-Umrahmungen und –Fassungen sind ordnungsgemäß instand zu halten.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.